

Drei Quellen zum Erfüllen des sozialen Hauptgesetzes

Wilhelm Schmudt

Das „soziale Hauptgesetz“ wurde von Rudolf Steiner bereits im Jahre 1905 mit folgenden – den meisten Lesern dieser Wochenschrift gewiss bekannten – Worten ausgesprochen: »Das Heil einer Gesamtheit von zusammenarbeitenden Menschen ist um so größer, je weniger der einzelne die Erträge seiner Leistungen für sich beansprucht, das heißt, je mehr er von diesen Erträgen an seine Mitarbeiter abgibt, und je mehr seine eigenen Bedürfnisse nicht aus seinen Leistungen, sondern aus den Leistungen der anderen befriedigt werden.«¹

Es sei - der Einfachheit wegen - eine Gesamtheit von miteinander arbeitenden Menschen betrachtet, die arbeitsteilig wirtschaftet und die alles, was ihre Mitglieder fordern, innerhalb ihrer selbst erzeugt. Eine solche autarke arbeitsteilige Gesellschaft gibt es in der Tatsachenwelt nicht; annähernd ist sie bei Industrienationen mit reichlichen Bodenschätzen verwirklicht. In einer Gesamtheit miteinander arbeitender Menschen solcher Art wäre den Fakten nach das soziale Hauptgesetz, soweit es in obigem Wortlaut ausgesprochen ist, erfüllt; denn was ein Mitglied dieser Gesellschaft arbeitet, geht an die anderen, und was es selbst benötigt, wird von den anderen erzeugt. Die Erdenmenschheit als Ganzes zeigt sich auf dem Wege, die Selbstversorgung ihrer Mitglieder immer mehr durch die arbeitsteilige Versorgung abzulösen. Wenn also die Mitglieder jener arbeitsteiligen Gesellschaft sich der Tatsache mit allen Konsequenzen bewusst würden, dass ein jeder alles, was er an Wirtschaftswerten braucht, anderen dankt und seine eigene Arbeit nur für andere geschieht, so fände der Egoismus im Wirtschaftsfelde keine Nahrung; das Ideal der Brüderlichkeit wäre - jedenfalls dem äußeren Anblick nach - herrschend.

Nun gibt es aber zwei Voraussetzungen dafür, dass der Egoismus innerhalb der Gesellschaft die bestimmende Rolle, die er heute im Arbeitsleben spielt, einbüßt. Die eine Voraussetzung - es ist die am weitaus schwersten zu erfüllende - besteht darin, dass ein jeder Interesse für die anderen entwickelt und von diesem Interesse an den Menschen und an der Menschheitsmission her den Antrieb zur Arbeit findet. Im Anschluss an jenes Zitat des sozialen Hauptgesetzes führt Rudolf Steiner aus, wie sich ein solches Interesse unmöglich anders einstellen kann als dadurch, dass es in der Erkenntnis von Mensch und Welt wurzelt. Von daher gesehen gehört das Begründen und Verbreiten der Anthroposophie zu dem Wichtigsten, was im Hinblick auf das notwendige Erfüllen des sozialen Hauptgesetzes geschehen muss.

Die andere Voraussetzung, die es zu erfüllen gilt, wird von Rudolf Steiner - das soziale Hauptgesetz präzisierend - gleich im Anschluss an dessen Wortlaut so ausgesprochen: »Worauf es also ankommt, das ist, dass für die Menschen arbeiten und ein gewisses Einkommen zu erzielen zwei voneinander ganz getrennte Dinge seien.« Solange die Einrichtungen des sozialen Lebens so sind wie heute, dass also ein jeder sein Einkommen dem Prinzip nach im Tausch seiner Arbeitsleistung gegen die Arbeitsleistungen der anderen erhält, solange kann das soziale Hauptgesetz nicht wirksam werden.

Das bisher Geschilderte zusammenfassend: Drei Quellen sind für das Erfüllen des sozialen Hauptgesetzes notwendig: Erstens die durchgehende Arbeitsteilung; sie bewirkt, dass im Hauptsächlichen niemand das, was er braucht, selbst erstellt, sondern dass die anderen es ihm erarbeiten. Die historische Entwicklung hat solchen Zustand bei den Kulturvölkern bereits herbeigeführt; sie ist dabei, die ganze Erdenmenschheit in ihn einzubeziehen. Zweitens: das Gewinnen des Antriebes zur Arbeit aus dem inneren Interesse für die anderen und das Wissen um die Menschheitsmission. Dieses lässt auf einen langwierigen zukünftigen Erziehungsprozess der Menschheit hinblicken, in welchem Geisteswissenschaft als Wesenserkenntnis zu allgemeinem Kulturgut wird. Drittens: das Schaffen von Einrichtungen im sozialen Leben solcher Art, dass es für jedermann unmöglich ist, das Einkommen als Entgelt der Arbeitsleistung zu erhalten. Das Erfüllen dieser Forderung kann man als Gegenwartsaufgabe erkennen: sie verlangt die Dreigliederung des sozialen Organismus. Hierüber soll das Folgende handeln.

Zunächst lässt sich einsehen, dass die genannte Aufgabe sinnvoll nur im Rahmen einer solchen Gesamtheit von zusammenarbeitenden Menschen zu erfüllen ist, welche alles, was die privaten und die öffentlichen Haushalte an Arbeitserträgen brauchen, der Hauptsache nach innerhalb ihrer selbst zu erzeugen vermag. Die Untersuchung wird sich also zunächst auf das Ganze einer Kulturnation mit einheitlich geregelter Rechts- und Gesetzesordnung erstrecken. Eine Teilgruppe von Menschen - etwa die Arbeitsgemeinschaft eines Betriebes - kann zwar unter sich vereinbaren, wie das Einkommen jedes einzelnen nicht als Lohn für seine Arbeitsleistung, sondern als Anteil am Gesamteinkommen der Gruppe in einer dem Rechtsempfinden angemessenen Weise zustande kommen soll. Die Arbeitsgemeinschaft als Ganzes bezieht dennoch das Gesamteinkommen in einer dem sozialen Hauptgesetz widersprechenden Form; sie muss darauf sehen, dass ihre Erträge in vorteilhafter Weise gegen Geld eingetauscht werden; ihr Einkommen und ihre Arbeitsleistungen sind aneinandergeschnitten. Damit gilt dies auch für alle ihre Angehörigen. Eine einzelne

¹ Rudolf Steiner, *Geisteswissenschaft und soziale Frage*

Gruppe kann sich der Gestaltordnung der staatlichen Rechtsgemeinschaft nicht entziehen und muss sich als Ganzes den Gesetzesregelungen fügen.

Indem man nun solch eine politisch-staatliche Ganzheit betrachtet, bemerkt man den folgenden Widerspruch. Im Hinblick auf die Arbeitsteiligkeit arbeitet faktisch ein jeder für die anderen; die gesetzlichen Einrichtungen aber fordern, dass - dem Wesen dieser Einrichtungen nach - jeder für sich, für das Erlangen seines Einkommens arbeitet. Was sich da, diesen Widerspruch verursachend, in das soziale Leben einschleibt, das ergibt sich dem näheren Untersuchen: es zeigt sich als der herrschende Geldbegriff, welcher der tatsächlich vollzogenen Entwicklung »von der Tauschwirtschaft zu der Geldwirtschaft und zu der Fähigkeitenwirtschaft« - so Rudolf Steiner im Nationalökonomischen Kurs² - nicht gefolgt ist. Spätestens seit dem vorigen Jahrhundert spielt das Geld die Rolle des Tauschmittlers in Wahrheit nur noch im Konsumtionsbereich; dort ist es als Rechtsanweisung auf die Konsumwerte bezogen, welche der Produktionsbereich zur Verfügung stellt; dort können mit ihm Tausch-, Leih- und Schenkungsprozesse ausgeführt werden. Im Produktionsbereich beginnt das Geld jedoch seinen Kreislauf mit völlig anderer Rechtsbedeutung; es dient dort als Mittler dafür, dass die Menschen mit ihren Fähigkeiten zu ihren Arbeitsstätten gerufen werden. Es setzt seinen Kreislauf fort, indem es im Prozess des Einkommensgebens zu den Konsumenten gelangt. Erst in deren Händen erlangt es die Rechtsbeziehung zu den Konsumwerten. Nicht die Leiter der Unternehmen oder die Arbeitsgemeinschaften geben dem Geld diese Rechtsbedeutung, sondern die »Gesamtheit der zusammenarbeitenden Menschen«, das Ganze der staatlichen Rechtsgemeinschaft, gibt sie ihm im Vollzuge des Einkommensprozesses. Und kommt das Geld beim Kaufprozess zurück in den Produktionsbereich, dann ist es auf keine Wirtschaftswerte mehr bezogen; es muss nur dafür gesorgt werden, dass das Geld an den Ausgangsort zurückgelangt, damit es nicht herumvagabundiert; es kann zu nichts anderem mehr nütze sein als dazu, den Assoziationen als Ordnungselement zu dienen, wenn sie, ihrer Aufgabe entsprechend, ein organisches Gleichgewicht innerhalb des Wirtschaftsganzen durch Preisvereinbarungen und durch Abmachungen über Investitionen und Subventionen erstreben.

In einem früheren Beitrag dieser Wochenschrift³ war angeregt, die statische und die dynamische Dreigliederung zu unterscheiden. In einem dynamisch dreigliederten sozialen Organismus, dessen Gestalt den zum Wesensgemäßen hin gewandelten

Geldbegriff den Rechtsordnungen eingefügt hat, ist der geschilderte Widerspruch beseitigt: Die Einrichtungen eines solchen Organismus entsprechen dem sozialen Hauptgesetz insofern, als »für die Mitmenschen arbeiten und ein gewisses Einkommen zu erzielen, zwei voneinander ganz getrennte Dinge sind«, wie es dem Tatsachengeschehen in einer arbeitsteiligen Wirtschaft gemäß ist.

So also zeigt sich in der Gegenwart, wie das Verwirklichen der Dreigliederung des sozialen Organismus die unabdingbare Voraussetzung dafür bildet, dass das soziale Hauptgesetz in der Menschengemeinschaft wirksam zu werden vermag.

(erschieden in: Das Goetheanum, Nr. 32, 6.8.1978, ebenso in: Erkenntnisübungen zur Dreigliederung des sozialen Organismus, Achberger Verlag, 1982 und 2003)

² Rudolf Steiner, *Nationalökonomischer Kurs*

³ *Das Goetheanum*, Nr. 3/1978